

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 17 (1910)

**Heft:** 31

**Vereinsnachrichten:** Krankenkasse

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Krankenkasse.

II. Quartal 1910.

Die 5 Neueintritte verteilen sich auf die Kantone Luzern und St. Gallen. Die Urkantone verhalten sich unserer schönen Institution gegenüber immer noch etwas zurückhaltend. Können dort die Lehrer nicht frank werden?

Es lief eine Krankheitsmeldung ein. Dieser Herr Kollega konnte jedoch nach einer Woche die Schularbeit schon wieder aufnehmen. Sofort nach der Genesungsanzeige zahlte der Herr Kassier die Fr. 28 Krankengeld aus.

Jene Mitglieder, welche per Check einzahlen (beinahe alle), können, falls sie es wünschen, die Mitgliederbüchlein dem Herrn Kassier ein-senden; es werden dann die bezahlten Beiträge in den bezüglichen Rubriken nachgetragen. Absolut notwendig ist dies zwar nicht, da ja die Checkabschnitte für die Einzahlenden Beleg genug sind. Der größte Teil der Krankengelder konnte in den Konto-Korrent bei der Sparkasse der Administration in St. Gallen eingelebt werden. Die Sache geht!

Anmeldungen nimmt entgegen und erteilt gerne Aufschluß der Verbandspräsident Herr Lehrer Jakob Dösch in St. Fiden; Einzahlungen per Check IX 0,521 an den Verbandskassier Herrn Lehrer Alfonso Engeler, Bachen-Bonwil.

## Ein neues Lehrmittel.

Herr Oberlehrer J. Roos in Hohenrain hat für anormale Kinder eine kleine Geographie und Geschichte der Schweiz herausgegeben. Der „Geographische“ Teil folgt die gleichen Grundsätze wie die Beschreibung des Kantons Luzern. Die Darbietung des Stoffes erfolgt im ersten Teil in konzentrischen Kreisen und beginnt mit der Anschauung; im Falle der Unmöglichkeit kommt Darstellung durch das Sandrelief; dann folgt Übergang zum Kunstrelief; endlich erfolgt Vorführung der Karte und zeichnerische Darstellung durch den Schüler selbst.

Der zweite Teil bietet das bisher Gebotene in systematischer Behandlung.

Durch die wiederholte Anschauung erhält der Schüler klare Begriffe und wird so vor dem mechanischen Lernen und Gedankenlosen Hersagen geschützt. Wahrlich ein großer Vorteil!

Der geschichtliche Teil bietet in Kürze die ganze Schweizergeschichte in Ursache und Wirkung, Grund und Folge. Die Darstellung ist einfach, dem Fassungsvermögen der Schwachbegabten mittlern und leichtern Grades angemessen. Trotzdem ermüdet die Lektüre nicht, sie weckt vielmehr das lebendige Interesse und macht so den Inhalt leicht zum geistigen Eigentum des Lehrers.